Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verkehrsausschusses
17.02.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Tagesordnung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente 4
TOP Ö 1 Wiesenstraße - zwischen Heynestraße und Gugelstraße 4
Sitzungsvorlage Vpl/001/2022 4
Straßenplan 2.2364.2.1 Vpl/001/2022 8
TOP Ö 2 Sandreuthstraße - zwischen Industriestraße und Dr. Luppe Platz 9
Sitzungsvorlage Vpl/004/2022 9
Straßenplan 2.1824.2.3 Vpl/004/2022 13
TOP Ö 3 Fahrradstraßen 2. Stufe - Leibnizstraße 14
Sitzungsvorlage Vpl/005/2022 14
Straßenplan 2.2386.2.1 Vpl/005/2022 18
TOP Ö 4 Ausweitung der VAG_Rad-Stationen im Nürnberger Süden und Südwesten 19
Ausweitung der VAG_Rad-Stationen im Nürnberger Süden und Südwesten Vpl/002/2022 19
Stellungnahme der VAG vom 05.01.2022 Vpl/002/2022 20
TOP Ö 5 Verkehrssicherheit Kornburg - Nord 22
Bericht Vpl/003/2022 22
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.07.2020 Vpl/003/2022 26

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Verkehrsausschusses

Sitzungszeit
Donnerstag, 17.02.2022, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Wiesenstraße - zwischen Heynestraße und Gugelstraße** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/001/2022
2.	**Sandreuthstraße - zwischen Industriestraße und Dr. Luppe Platz** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/004/2022
3.	**Fahrradstraßen 2. Stufe - Leibnizstraße (Verlängerung Humboldtstraße)** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/005/2022
4.	**Ausweitung der VAG_Rad-Stationen im Nürnberger Süden und Südwesten hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.12.2021** Ulrich, Daniel	Bericht Vpl/002/2022
5.	**Verkehrssicherheit Kornburg - Nord hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.07.2020** Braunersreuther, Gabriele	Bericht Vpl/003/2022
6.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2022, öffentlicher Teil**	

Beschlussvorlage
Vpl/001/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	17.02.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wiesenstraße - zwischen Heynestraße und Gugelstraße

Anlagen:

Straßenplan 2.2364.2.1

Sachverhalt (kurz):

Die Wiesenstraße ist baulich in einem sehr schlechten Zustand und dringend sanierungsbedürftig. Der südliche Gehweg ist aufgrund des halbseitigen Gehwegparkens viel zu schmal für zu Fuß Gehende. Ein einzelner Baum ist das einzige Straßengrün im betroffenen Abschnitt. Öffentliche Fahrradständer sind nicht vorhanden.

Die neue Planung ist eine Abwägung zwischen den Bedürfnissen der Anwohnenden und den Ansprüchen an eine moderne und nachhaltige Straßenraumgestaltung. Für die Planung gab es mehrere Zwangspunkte. Um möglichst breite Gehwege entlang des geordneten Parkens zu ermöglichen, wurde die Fahrbahn auf 5 m reduziert. Da dies als Aufstellfläche für die Feuerwehr nur bedingt ausreicht, sind Flächen im Seitenraum für etwaige Rettungseinsätze vorgesehen. Hierdurch ergeben sich mehrere Einengungen, welche dem Duktus einer Tempo-30-Zone gerecht werden. Die Einengungen haben darüberhinaus eine bremsende Wirkung auf den motorisierten Verkehr bei gleichzeitiger Durchlässigkeit für den Begegnungsfall von Radfahrenden und dem MIV. Die Feuerwehr hat der Planung im Rahmen der Dienststellenbeteiligung zugestimmt.

Die aufgeweiteten Seitenräume werden unter anderem für sechs zusätzliche Baumpflanzungen genutzt, hierdurch kann Fläche entsiegelt und die Klimaqualität im Quartier verbessert werden.

Darüberhinaus werden einige Fahrradständer errichtet. Die Parkplätze müssen folglich reduziert werden (ca. 34 Stellplätze im Bestand, zukünftig ca. 17 Stellplätze). Momentan existieren ca. 9 Bewohnerstellplätze, die auch zukünftig ausgewiesen werden können.

Die Umsetzung soll voraussichtlich im Jahr 2022 erfolgen. Für die Finanzierung sollen zusätzlich zur Basisfinanzierung aus dem KAG Budget Mittel der Städtebauförderung akquiriert werden. Eine Zusage dazu steht noch aus.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	493.000 €	**Folgekosten**	1.450 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	493.000 €	davon Sachkosten	1.450 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
KAG-Maßnahme

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Zu Fuß Gehende sowie mobilitätseinschränkte Personen profitieren insbesondere von der Planung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

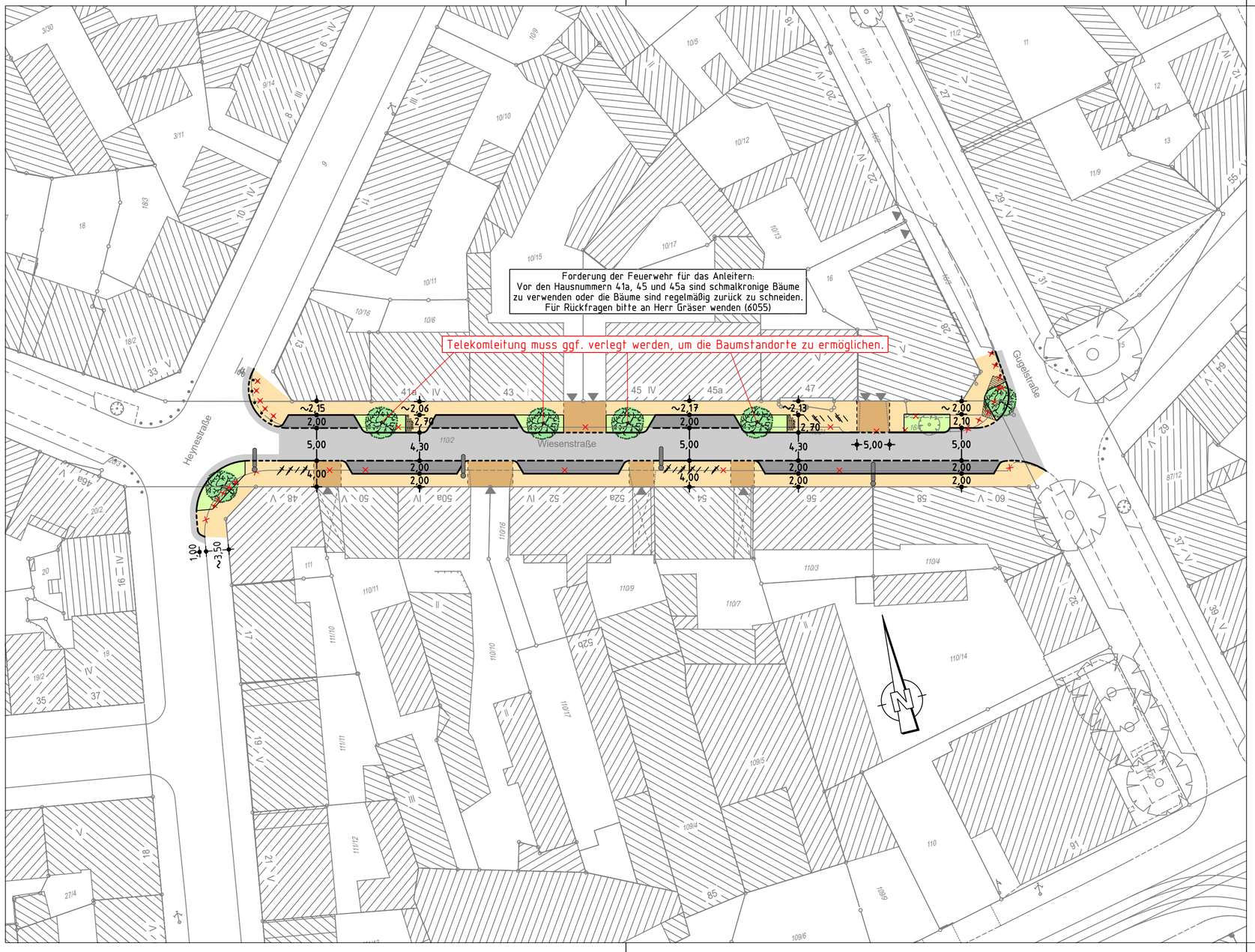
☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Wiesenstraße, Vpl-Nr. 2.2364.2.1 mit letzter Änderung vom 28.10.2021.

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Wenzel, Tel. 78303

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Maststandorte

- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Parkstandsfläche
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg
- überbauter Substratbereich
- Sitzbank
- Mülleimer
- Fahrradständer
- Blindenleitsystem gemäß RAST Nbg bzw. SÖR-Regelplan/DIN32984

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stutzmauer
- Schaltkasten
- Litfaßsäule
- Eingang
- Einfahrt
- Steigungspfeil
- Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 03.02.2021
BEARBEITUNG	Meier (31075)	gez. Jülich AMTSLEITER
	Wenzel/Br-Fürb.	

ÄNDERUNGEN

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT
30.09.21	Wenzel	Instruktionsergeb.
28.10.21	Br-Fürbach	Textfeld FW/Einf.

Lageplan

M = 1 : 500 | 2.2364.2.1

Wiesenstraße
zwischen Heynestraße
und Gugelstraße

Wiesenstraße_002 V500_1.PLT vom 13.01.22

CARD/1

Beschlussvorlage
Vpl/004/2022

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	17.02.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Sandreuthstraße - zwischen Industriestraße und Dr. Luppe Platz

Anlagen:
Straßenplan 2.1824.2.3

Sachverhalt (kurz):

Aufgrund des sehr schlechten Fahrbahnzustands in der Sandreuthstraße musste die Fahrbahndecke dringend notsaniert werden. Die Verwaltung legt nun einen Plan für die Markierung vor. Darüber hinaus wird ein weiterer Abschnitt der Straße saniert.

Die Sandreuthstraße weist extrem unterschiedliche Fahrbahnbreiten auf (13 m - 16 m) und verläuft somit sehr unstetig. Um diesen Verlauf zu bereinigen werden beidseitige durchgängige Radstreifen markiert. Zudem wird eine bauliche Fußgängerquerung inklusive Blindenleitsystem sowie eine barrierefreie Bushaltestelle errichtet.

Neben dem positiven Effekt auf den Straßenverlauf, wird die Sandreuthstraße durch die vorliegende Planung vor allem ihrer Bedeutung als Radvorrangroute gerecht und verbindet gemeinsam mit der Erweiterung der Fahrradstraße Leibnizstraße in Verlängerung der Fahrradstraße Humboldtstraße (Planungsbeschluss im gleichen Ausschuss) die Südstadt mit Schweinau. Das Ergebnis ist eine 2,5 km lange und komfortable tangentiale Verbindung für den Radverkehr.

Die Umsetzung soll im Jahr 2022 erfolgen. Von den anfallenden Kosten von insgesamt 423.000 Euro sind 363.000 Euro investiv aus dem Radwegeetat zu finanzieren und die restlichen 60.000 Euro entfallen auf den Straßenunterhalt (Bezirksbudget).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	423.000 €	**Folgekosten**	30.120 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	363.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	60.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Radwegeetat und Bezirksbudget

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Fußgängerquerung inklusive Blindenleitsystem und barrierefreie Bushaltestelle verbessern die Situation insbesondere für zu Fuß Gehende und mobilitätseingeschränkte Personen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

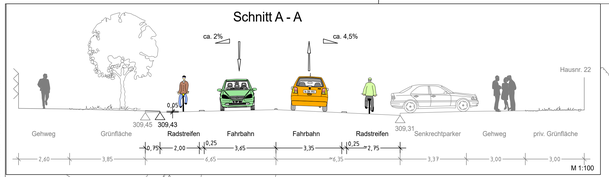
☐

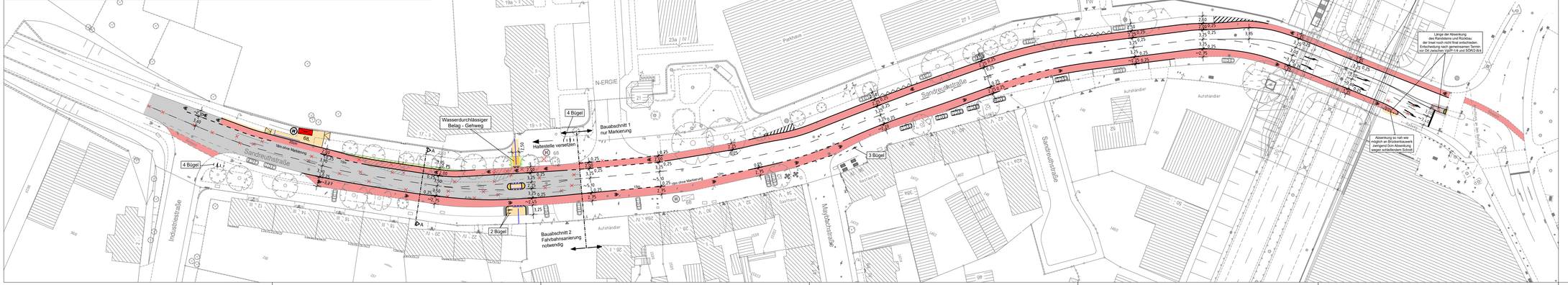
Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Sandreuthstraße, Vpl-Nr. 2.1824.2.3 mit letzter Änderung vom 14.12.2021.

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Reiser M., Tel.231-4933, Fax 231-2098

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Digitale Stadtgrundkarte mit Vermessung und Kartierung
Geo/1, Voll, Tel.231-4424, Fax 231-7301





Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- VAG Wartehalle
- neue Maststandorte
- Fahrbahn
- Radwegfurt eingefärbt
- Sonderfläche
- Gehwegfläche
- insges. 13 Fahrradbügel

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG		NÜRNBERG
ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 08.07.2021
BEARBEITUNG	Meier (31075)	gez. Jülich AMTSLEITER
	Bräuning-Fürbach	

ÄNDERUNGEN

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT
01.12.21	Br-Fürbach	Instruktionserg.
14.12.21	Wenzel	Bus Haltestelle

Lageplan

M = 1 : 500 | 2.1824.2.3

Sandreuthstraße zwischen Industriestraße und Dr.-Luppe-Platz

Sandreuthstraße 001 V500_1.NEU.PLT vom 19.01.22

Beschlussvorlage
Vpl/005/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	17.02.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Fahrradstraßen 2. Stufe - Leibnizstraße (Verlängerung Humboldtstraße)

Anlagen:
Straßenplan 2.2386.2.1

Sachverhalt (kurz):

Als ersten Plan der zweiten Stufe der Fahrradstraßen legt die Verwaltung die Planung in der Leibnizstraße vor. Diese verlängert und verknüpft die Humboldtstraße mit der neuen Planung der Radstreifen in der Sandreuthstraße (Planungsbeschluss im gleichen Ausschuss). So entsteht eine komfortable 2,5 km lange tangentiale Verbindung zwischen der Südstadt und Schweinau.

Als Besonderheit weist die Planung einen ARAS (Aufgeweiteter Radaufstellstreifen) auf, welcher die Überquerung der Gibitzenhofstraße Richtung Osten für Radfahrende deutlich verbessert.

Die Umsetzung soll im Jahr 2022 erfolgen. Die Gesamtkosten betragen rund 70.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus dem Radwegeetat.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	70.000 €	**Folgekosten**	4.650 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	70.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Radwegeetat

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Radfahrende profitieren besonders von der Planung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

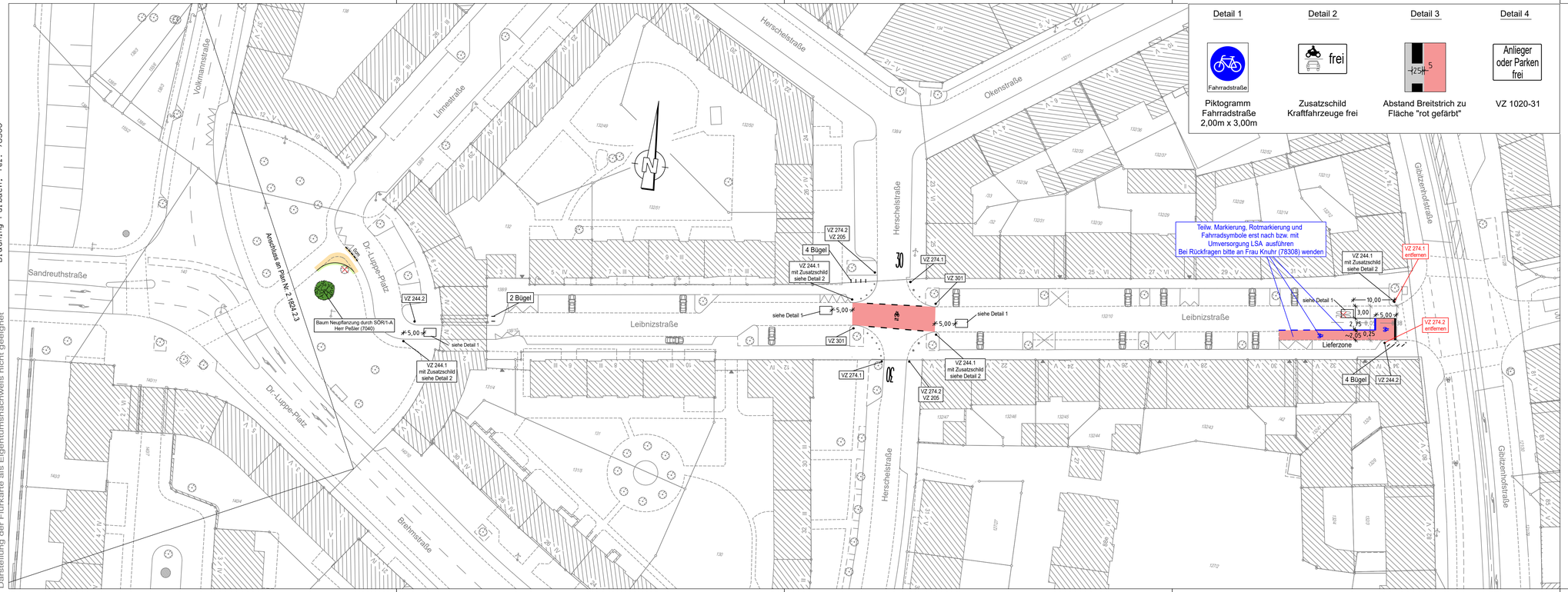
Empfehlungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Leibnizstraße, Vpl-Nr. 2.2364.2.1 mit letzter Änderung vom 08.12.2021.

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bräuning-Fürbach, Tel. 79300

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Vermessung und Kartierung: GeoAbteilung GeoBearbeiterIn GeoTelefon1
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Maststandorte
- Fahrbahn
- Gehweg
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- insges. 13 Fahrradbügel

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- Schaltkasten
- Litfaßsäule
- Eingang
- Einfahrt
- Steigungspfeil
- Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 29.07.2021
BEARBEITUNG	Meier (31075)	gez. Jülich
	Bräuning-Fürbach	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT
29.11.21	Br-Fürbach	Instruktionserg.
08.12.21	Wenzel	Lieferzone/Fb auft.

Lageplan

M = 1 : 500 | 2.2386.2.1

Fahrradstraßen 2. Stufe

Leibnitzstraße

Fahrradstraßen 2.Stufe 008 V500_1.PLT vom 08.12.21

CARD/1

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

AfV

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
09. DEZ. 2021
/.....Nr.
VI | 1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
VAG | 2 X z.w.V. | 4 Vortrag vor Ausschuss vorsehen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

09.12.2021
Krieglstein / Bälz

Ausweitung der VAG-Radstationen im Nürnberger Süden und Südwesten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Bike-Sharing Angebot der VAG wird seit seiner Gründung vor zwei Jahren von vielen Menschen genutzt. Viele Bürgerinnen und Bürger verbinden die Nutzung eines VAG-Rads mit den Erledigungen des täglichen Lebens oder der Nutzung des ÖPNV.

Dabei konzentriert sich die Verteilung von Leihstationen stark auf den Bereich innerhalb des Nürnberger Stadtrings. Der Nürnberger Süden und Südwesten sind bei dem Angebot von VAG-Rädern bisher nicht berücksichtigt worden. Wichtig wäre in einem ersten Schritt der Ausbau der Leihstationen an wichtigen Knotenpunkten des ÖPNV, wie sie beispielsweise in den nördlichen Stadtteilen in Almoshof, Thon oder Herrenhütte oder auch im Westen z.B. in Muggenhof bereits zur Verfügung stehen.

Daher stellt die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die VAG prüft die Ausweitung des Angebots von VAG-Radstationen im Nürnberger Süden und Südwesten.

Dabei soll vorrangig der Ausbau der Leihstationen an S-Bahnstationen in Reichelsdorf und Katzwang und Knotenpunkten des Busnetzes in Kornburg, Worzeldorf, Weiherhaus und Herpersdorf sowie an den Straßenbahnhaltestellen Finkenbrunn, Worzeldorfer Straße berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Krieglstein
Fraktionsvorsitzender

:04

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Südliche Fürther Straße 5
90429 Nürnberg
Postanschrift: VAG · 90338 Nürnberg
Telefon: 0911 283-0
Telefax: 0911 283-4800

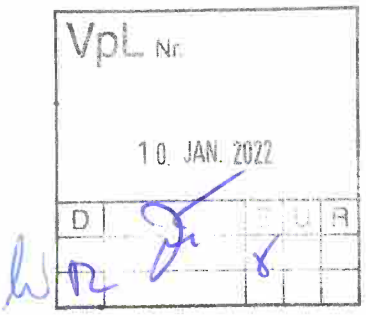
Nora Salomon

MK-ZB-AK
Telefon: 0911 283 4535
nora.salomon@vag.de

VAG · 90338 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Verkehrsplanungsamt
Lorenzer Straße 30

90402 Nürnberg



Nürnberg, 5. Januar 2022

Ausweitung der VAG_Rad-Stationen im Nürnberger Süden und Südwesten

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den Antrag der CSU vom 09.12.2021 zur Prüfung der Ausweitung des Angebots von VAG_Rad-Stationen im Nürnberger Süden und Südwesten nehmen wir gerne Stellung.

Mit VAG_Rad ergänzt die VAG ihr Angebot über den klassischen ÖPNV hinaus mit zeitlich uneingeschränkter Verfügbarkeit. Das Fahrradverleihsystem VAG_Rad verzeichnet in diesem Jahr erstmalig über eine halbe Million Ausleihen (2021: 540.000 Ausleihen, 2020: 444.000 Ausleihen). Viele Bürger*innen nutzen das Angebot regelmäßig. Vor diesem Hintergrund wurde das Fahrradverleihsystem seit dem Start im Juni 2019 kontinuierlich erweitert. Im Jahr 2021 lag der Fokus dabei zu großen Teilen auf der Ergänzung des Angebots durch Lastenräder. Zusätzlich wurden weitere Stationen außerhalb des Stadtrings in Betrieb genommen, darunter die Stationen in Muggenhof, Eberhardshof, am Trafowerk und Ostbahnhof sowie in Langwasser Nord.

Im Rahmen der laufenden Erfolgskontrolle von VAG_Rad und der Jahresplanung für 2022 wurde ein weiterer Ausbau bereits festgelegt. So wird die Flotte von aktuell 1.500 Fahrrädern im Frühjahr 2022 um 500 weitere Räder ergänzt. Die zusätzlichen Räder sollen die Wohn- und Gewerbegebiete im Bereich Langwasser neu erschließen und besser an das VAG-Netz, insbesondere die U1, anbinden. Zusätzliche VAG_Rad-Stationen an nachfragestarken Verkehrsachsen runden die Erweiterung ab. Darunter zählen Stationen entlang der folgenden Achsen mit den jeweiligen Standorten:

- Südwestachse: **Eibach** (Nähe Haltestelle Eibach Mitte oder Castellstraße)
- Südachse: **Gartenstadt** (Nähe Haltestelle Finkenbrunn)
 Falkenheim / Kettelersiedlung (Nähe Haltestelle Saarbrückener Straße oder Worzeldorfer Straße)
- Nordachse: **Ziegelstein** (Nähe Haltestelle am Fritz-Munkert-Platz)
- Ostachse: **Mögeldorf** (Nähe Haltestelle Business Tower und Mögeldorfer Plärrer)

20

Die Stationen werden teilweise aus dem Bestand geschöpft, um die räumliche Ausweitung innerhalb des verfügbaren Budgetrahmens zu ermöglichen. Dazu werden bestehende Stationen innerhalb der Flexzone, die vergleichsweise wenig Ausleihen und Rückgaben verzeichnen, abgebaut. Für die Rad-Stationen in Ziegelstein und Finkenbrunn wurden bereits Standorte ausgewählt und durch das Instruktionsverfahren der Stadt Nürnberg als geeignet befunden. Der Aufbau kann somit zum Start der Saison ab März 2022 erfolgen. Die weiteren Stationen folgen dann sukzessive im Laufe des ersten Halbjahres.

Sollten sich diese Stationen außerhalb des Stadtkerns durch entsprechende Ausleih- und Rückgabezahlen bewähren, so kann ein weiterer Ausbau in den Stadtteilen Reichelsdorf, Katzwang, Kornburg, Worzeldorf, Weiherhaus und Herpersdorf angedacht werden. Für den Aufbau weiterer Standorte, die über die bisherigen Planungen hinausgehen, wären voraussichtlich zusätzliche Budgetmittel bereitzustellen. Da gerade Stationen im Stadtrandbereich i. d. R. eine geringere Nachfrage haben, ist eine Finanzierung aus den Verleiheinnahmen nicht erreichbar. Wir werden die genannten Standortvorschläge jedoch für die weitere Ausbauplanung ab 2023 ff. berücksichtigen.

Im Rahmen des geplanten Ausbaus stellt diese Vorgehensweise die aktuell beste erreichbare und umsetzbare Lösung dar, die das VAG_Rad und den ÖPNV insgesamt in Nürnberg attraktiver macht, weitere Stadtteile an das VAG_Rad-Netz anbindet und die Stadt Nürnberg als Standort stärkt.

Freundliche Grüße

VAG
Verkehrs-Aktiengesellschaft

i. V.

Hermann Klodner

i. A.

Nora Salomon

21

Berichtsvorlage
Vpl/003/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	17.02.2022	öffentlich	Bericht

Betreff:

Verkehrssicherheit Kornburg - Nord
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.07.2020

Anlagen:
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.07.2020

Bericht:

Im Antrag vom 13.07.2021 fordert die CSU-Stadtratsfraktion den Einbau einer Querungsinsel im östlichen Bereich der Straße Am Bruckweg sowie die Markierung von "Tempo 30" und "Vorsicht Kinder" auf der Fahrbahn.

Aufgrund der bestehenden Fahrbahnbreite von 6,50 m ist der Einbau einer ausreichend breiten und sicheren Querungsinsel nur mit einem kompletten Umbau des Straßenquerschnitts und der Auflösung der neu hergestellten Senkrechtstellplätze an der betreffenden Stelle möglich.

Die Straße Am Bruckweg ist Bestandteil der Tempo 30-Zone des Wohngebietes. Zonenregelungen werden gemäß bundeseinheitlichem Standard am Beginn und am Ende beschildert und markiert. Dazwischen erfolgen keine Markierungen mehr, die erneut auf die Zonenregelung hinweisen.

Eine Warnbeschilderung erfolgt dort, wo besondere Gefahrenstellen bestehen, die Verkehrsteilnehmende nicht aus dem Verkehrsgeschehen heraus erkennen können. Eine solche Situation ist derzeit in der Straße Am Bruckweg nicht erkennbar.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs ("Zebrastreifen") gegeben sind. Die Straße Am Bruckweg ist Teil einer Tempo 30-Zone. Im Regelfall sind in Tempo 30-Zonen nach der aktuellen bundeseinheitlichen Richtlinie Fußgängerüberwege nicht anzuordnen, da in Wohngebieten an allen Stellen damit zu rechnen ist, dass Fußgängerinnen und Fußgänger die Fahrbahn queren und im Regelfall keine Bündelung des Fußgängerverkehrs an einer Stelle besteht. Dies haben auch die aktuellen Zählungen vom Januar 2022 für die Straße Am Bruckweg bestätigt.

Wäre an einer Stelle eine signifikante Bündelung des Fußgängerverkehrs mit der relevanten Anzahl an Kfz und querenden Zufußgehenden feststellbar (zwischen 50 und max. 150 FG und 200 bis max. 750 Kfz in der Spitzenstunde), kann im Ausnahmefall auch ein Zebrastreifen installiert werden. Die Einrichtung würde dann mit der entsprechenden Beschilderung, Markierung und Beleuchtung an der Stelle erfolgen, wo die Sichtbedingungen auf und für Fußgängerinnen und Fußgänger gut gegeben sind. Der Kostenaufwand für die ordnungsgemäße Einrichtung eines Fußgängerüberwegs ist nicht zu unterschätzen, insbesondere wenn noch ausreichende Aufstellflächen für die Fußgängerinnen und Fußgänger angelegt und die richtlinienkonforme Beleuchtung hergestellt werden müssen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die derzeitige Situation in der Straße Am Bruckweg aufgrund der Verteilung und der fehlenden Bündelung der querenden Zufußgehenden sowie aufgrund der zu geringen Anzahl an Kfz und Fußgängerinnen und Fußgängern die Anlage eines Fußgängerüberwegs nicht zulässt. Auch der relativ kostenintensive Umbau der Straße für den

Einbau einer Querungsinsel wird in Anbetracht der geringen Anzahl an gezählten Fußgängerquerungen als nicht verhältnismäßig eingeschätzt. Die Verwaltung wird die Entwicklung der Situation mit dem weiteren Ausbau des Wohngebietes beobachten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

AfV
OBERBÜRGERMEISTER
15. JULI 2020
/.....Nr.
VI
1 Zur Kts.
2 z.w.V. X
3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Absendung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

13.07.2020
Krieglstein / Eichelsdörfer

Verkehrssicherheit Kornburg-Nord

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge der Entwicklung des Neubaugebietes in Kornburg-Nord nimmt sowohl der Verkehr Am Bruckweg zu, als auch die Querungsfrequenz durch Fußgänger, insbesondere Kinder auf dem Weg zur nahegelegenen Grundschule oder dem Spielplatz und dem Sportverein.

Am westlichen Ende des Bruckwegs wird durch eine Verkehrsinsel im Abbiegebereich eine Querung erleichtert. Eine zusätzliche neue Querungshilfe im östlichen Bereich auf Höhe des Spielplatzes könnte auch dort für Geschwindigkeitsverringerung sorgen und die Straßenüberquerung sicherer machen.

Die langgezogene Straßensituation mit der z.T. uneinsehbaren Kurve rechtfertigt in Kombination mit Schulweg, Spiel- und Sportplatz darüber hinaus die zusätzliche Anbringung einer Tempo 30- sowie einer Vorsicht-Kinder-Markierung auf der Fahrbahn.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung plant für den Bereich am östlichen Ende des Neubaugebiets eine Verkehrsinsel und bringt auf der Straße Am Bruckweg sowohl eine Tempo30- als auch eine Vorsicht Kinder- Beschriftung auf.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Krieglstein
Andreas Krieglstein
Fraktionsvorsitzender